

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

### Änderungen im diplomatischen Korps vom 31. August bis 6. September 1960

**Bulgarien.** Herr Ivan Athanassov, Attaché, ist an einen anderen Posten versetzt worden.

**Guinea.** Herr Moussa Sanguina Camara ist der Mission als Erster Sekretär zugeteilt worden.

**Jugoslawien.** Herr Gavro Cerovic ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt als Erster Sekretär übernommen.

**Kanada.** Herr Eric B. Wang, Dritter Sekretär, dem neue Aufgaben überbunden worden sind, hat die Schweiz verlassen.

5251

### Änderungen bei den ausländischen Konsularvertretungen in der Schweiz

**Haiti.** Herr Hermann Lion, Honorarkonsul der Republik Haiti in Zürich, hat am 5. September 1960 sein Amt niedergelegt. Das Konsulat ist gegenwärtig vakant.

5251

### Einnahmen der Zollverwaltung in tausend Franken

Monat	Zölle	Übrige Einnahmen	Total 1960	Total 1959	1960	
					Mehreinnahmen	Minder-einnahmen
Januar	70 495	22 228	92 723	72 001	20 722	
Februar	73 632	20 177	93 809	67 468	26 341	
März	89 840	13 556	103 396	82 436	20 960	
April	87 517	17 502	105 019	90 476	14 543	
Mai	90 057	13 582	103 639	88 061	20 578	
Juni	90 988	15 079	106 067	88 781	17 286	
Juli	95 460	22 016	117 476	100 455	17 021	
August	92 482	14 649	107 131	85 243	21 888	
1960 Jan./Aug.	690 471	138 789	829 260		159 339	
1959 Jan./Aug.	556 927	112 994	—	669 921	—	

**Verzeichnis**  
der  
**Arbeitnehmerverbände, welche das Recht auf Mitwirkung**  
**an der Verwaltung von AHV-Verbandsausgleichskassen geltend**  
**gemacht haben**

(Publikation gemäss den Artikeln 5 und 6 der Verfügung des Eidgenössischen  
Departements des Innern vom 19. Februar 1960 über Errichtung und  
Umwandlung von Ausgleichskassen in der Alters- und Hinterlassenen-  
versicherung)

---

**I. Arbeitnehmerverband, welcher die paritätische Mitwirkung**  
**an der Verwaltung von AHV-Verbandsausgleichskassen verlangt**

<i>Ausgleichskassen</i>	<i>Arbeitnehmerverband</i>
Ausgleichskasse des Schweizerischen Engros-Möbelfabrikantenverbandes	Schweizerischer Bau- und Holzarbei- terverband
Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes	Schweizerischer Bau- und Holzarbei- terverband
Ausgleichskasse des Schreiner-, Möbel- und Holzgewerbes	Schweizerischer Bau- und Holzarbei- terverband
Caisse de compensation de la fédé- ration romande de la métallurgie du bâtiment	Schweizerischer Bau- und Holzarbei- terverband

Der erwähnte Arbeitnehmerverband hat sich auch für das Mitspracherecht (vgl. Ziff. II) angemeldet, für den Fall, dass die verlangte paritätische Mitwirkung ausser Betracht fallen sollte.

**II. Arbeitnehmerverbände, welche das Recht auf Vertretung im Vorstand**  
**von AHV-Verbandsausgleichskassen (Mitspracherecht) verlangt haben**  
**bzw. besitzen**

(Arbeitnehmerverbände, die sich neu gemeldet haben, sind mit einem  
Stern \* bezeichnet)

<i>Ausgleichskassen</i>	<i>Arbeitnehmerverbände</i>
Ausgleichskasse des schweizerischen Verbandes der Tapezierermeister- Dekorateurs und des Möbel-Detail- handels	*Schweizerischer Bau- und Holzarbei- terverband

*Ausgleichskassen*

Ausgleichskasse des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine

Ausgleichskasse des Verbandes Schweizer Metzgermeister

Ausgleichskasse schweizerischer Elektrizitätswerke

Ausgleichskasse des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes

Ausgleichskasse des Verbandes der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser

Ausgleichskasse des Basler Volkswirtschaftsbundes

Ausgleichskasse des Schweizer Hotelier-Vereins

Ausgleichskasse des schweizerischen Verbandes des Milch-, Butter- und Käsehandels

*Arbeitnehmerverbände*

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Fédération romande des employés

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Metzgereipersonal-Verband der Schweiz

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

Christlicher Metallarbeiter-Verband der Schweiz

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Schweizerischer Bäckerei- und Konditorei-Personal-Verband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christliches Gewerkschaftskartell Basel

Gewerkschaftskartell Basel-Stadt

Union Helvetia, schweizerischer Zentralverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten

Schweizerischer kaufmännischer Verein

*Ausgleichskassen*

Ausgleichskasse des aargauischen Arbeitgeberverbandes

Ausgleichskasse des Verbandes der Industriellen von Basel-Land

Ausgleichskasse des Verbandes aargauischer Hutgeflechtfabrikanten

Caisse de compensation de l'industrie horlogère

*Arbeitnehmerverbände*

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Landesverband freier Schweizer Arbeiter

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Verband aargauischer christlich-sozialer Organisationen

Kartell der aargauischen Angestelltenverbände

Kantonalverband aargauischer kaufmännischer Vereine

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter

Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz

Kartell der aargauischen Angestelltenverbände

Kantonalverband aargauischer kaufmännischer Vereine

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

*Ausgleichskassen*

- Ausgleichskasse der Brauereien
- Ausgleichskasse des Verbandes schweizerischer Schuhindustrieller
- Ausgleichskasse der Bindemittelindustrie
- Ausgleichskasse des schweizerischen Tabakverbandes
- Caisse interprofessionnelle vaudoise d'assurance-vieillesse et survivants
- Ausgleichskasse des Schweizerischen Engros-Möbelfabrikantenverbandes
- Caisse interprofessionnelle neuchâtoise de compensation pour l'industrie, le commerce et les arts et métiers

*Arbeitnehmerverbände*

- Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz
- Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiter-Verband
- Schweizerischer kaufmännischer Verein
- Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
- Schweizerischer kaufmännischer Verein
- Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter
- Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz
- Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband
- Schweizerischer kaufmännischer Verein
- Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband
- Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
- Schweizerischer kaufmännischer Verein
- Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
- Fédération romande des employés
- Fédération des syndicats chrétiens
- Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband <sup>1)</sup>
- \*Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz
- Schweizerischer kaufmännischer Verein
- Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
- Fédération romande des employés

<sup>1)</sup> Siehe auch Gesuch unter Ziffer I.

*Ausgleichskassen**Arbeitnehmerverbände*

Caisse de compensation de la fédération genevoise des sociétés de détaillants

Ausgleichskasse des Schweizerischen Konditormeister-Verbandes

Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber

Ausgleichskasse des Verbandes schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen

Ausgleichskasse des schweizerischen Baumeisterverbandes

Ausgleichskasse des Zentralverbandes der schweizerischen Fettindustrie

Ausgleichskasse des schweizerischen Obstverbandes

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Fédération romande des employés  
Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Schweizerischer Bäckerei- und Konditorei-Personal-Verband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz

Landesverband freier Schweizerarbeiter

Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband <sup>1)</sup>

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

<sup>1)</sup> Siehe auch Gesuch unter Ziffer I.

*Ausgleichskassen*

Ausgleichskasse der Migros-Betriebe

Ausgleichskasse des Grosshandels

Ausgleichskasse der Lederindustrie

Ausgleichskasse der Schokolade-, Biskuits- und Confiterie-, Teigwaren- und Kondensmilch-Industrien

Ausgleichskasse der Bekleidungs-Industrie

Ausgleichskasse des Verbandes Schweizerischer Müller

*Arbeitnehmerverbände*

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter

Fédération romande des employés

Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Landesverband freier Schweizerarbeiter

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter

Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Landesverband freier Schweizerarbeiter

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband

*Ausgleichskassen*

Ausgleichskasse für milch- und landwirtschaftliche Organisationen

Ausgleichskasse für das Installations-, Spengler- und Bedachungsgewerbe

Ausgleichskasse «Versicherung»

Ausgleichskasse Keramik und Glas

Ausgleichskasse der Papierindustrie

Ausgleichskasse Buchbindermeister und Papeteristen

*Arbeitnehmerverbände*

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiterverband

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Verband schweizerischer Käserei- und milchwirtschaftlicher Betriebsleiter

\*Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz

Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband

Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter

Landesverband freier Schweizerarbeiter

Schweizerischer Verband christlicher Buchbinder, Papier-, Kartonagearbeiter und des graphischen Hilfspersonals

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Verein

Schweizerischer Verband christlicher Buchbinder, Papier-, Kartonagearbeiter und des graphischen Hilfspersonals

*Ausgleichskassen*

Ausgleichskasse für die Seiden-,  
Kunstseiden- und Textilveredlungs-  
industrie

Ausgleichskasse VATI

Ausgleichskasse Exfour

Ausgleichskasse Mineralia

Ausgleichskasse des schweizerischen  
Weinhändlerverbandes

Ausgleichskasse der Gärtner und  
Floristen

Ausgleichskasse der Sperrholzbranche  
und des Berufsholzhandels

*Arbeitnehmerverbände*

Fédération romande des employés  
Schweizerischer Buchbinder- und Kar-  
tonagerverband

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Schweizerischer Verband christlicher  
Textil- und Bekleidungsarbeiter

Schweizerischer Textil- und Fabrik-  
arbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Landesverband freier Schweizer-  
arbeiter

Schweizerischer Verband christlicher  
Textil- und Bekleidungsarbeiter

Verband der Bekleidungs-, Leder- und  
Ausrüstungsarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Schweizerischer Verband christlicher  
Textil- und Bekleidungsarbeiter

Verband der Bekleidungs-, Leder- und  
Ausrüstungsarbeiter der Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Verband der Handels-, Transport- und  
Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Verband der Handels-, Transport- und  
Lebensmittelarbeiter der Schweiz

Christlicher Transport-, Handels- und  
Lebensmittelarbeiterverband

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein

Schweizerischer Bau- und Holzarbei-  
terverband

*Ausgleichskassen**Arbeitnehmerverbände*

Ausgleichskasse der graphischen und  
papierverarbeitenden Industrie der  
Schweiz

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein  
Schweizerischer Lithographenbund  
Schweizerischer Typographenbund  
Schweizerischer Buchbinder- und  
Kartonagerverband

Ausgleichskasse des Schreiner-, Möbel-  
und Holzgewerbes

\*Christlicher Holz- und Bauarbeiter-  
verband der Schweiz  
\*Schweizerischer Bau- und Holzarbei-  
terverband <sup>1)</sup>)

Ausgleichskasse des schweizerischen  
Gewerbes

Schweizerischer Bau- und Holzarbei-  
terverband  
\*Christlicher Holz- und Bauarbeiter-  
verband der Schweiz

Caisse interprofessionnelle romande  
d'assurance-vieillesse et survivants  
des syndicats patronaux

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein  
Verband der Handels-, Transport- und  
Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Fédération romande des employés  
Fédération des syndicats chrétiens

Caisse de compensation de l'asso-  
ciation des industries vaudoises

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein  
Verband der Handels-, Transport- und  
Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Fédération romande des employés  
Fédération des syndicats chrétiens

Caisse de compensation des groupe-  
ments patronaux vaudois

Schweizerischer kaufmännischer Ver-  
ein  
Verband der Handels-, Transport- und  
Lebensmittelarbeiter der Schweiz  
Fédération romande des employés  
Fédération des syndicats chrétiens

Caisse de compensation de la fédé-  
ration romande de la métallurgie  
du bâtiment

Fédération des syndicats chrétiens  
Schweizerischer Metall- und Uhren-  
arbeiter-Verband  
Christlicher Metallarbeiter-Verband  
der Schweiz  
\*Schweizerischer Bau- und Holzarbei-  
terverband <sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> Siehe auch Gesuch unter Ziffer I.

### III. Hinweis für die beteiligten Verbände

#### 1. Bewilligung der Gesuche

Diese Publikation präjudiziert in keiner Weise die Bewilligung der eingereichten Gesuche. Diese ist abhängig von der Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Artikel 54 und 58 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und der dazugehörigen Bestimmungen der Vollzugsverordnung zum AHVG. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in Verbindung treten.

#### 2. Rechte der Minderheitsorganisationen bei der Errichtung paritätischer Verbandsausgleichskassen

##### a. Zustimmung zur Errichtung

Gemäss Artikel 8 der Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 19. Februar 1960 über Errichtung und Umwandlung von Ausgleichskassen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben Arbeitnehmerverbände, welche die Errichtung einer paritätischen Ausgleichskasse gemäss Artikel 54, Absatz 1, zweiter Satz, AHVG von ihrer Zustimmung abhängig machen können und von diesem Recht Gebrauch machen wollen, das Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen für ihr Zustimmungsrecht bis zum 1. Oktober 1960 nachzuweisen und gleichzeitig dem Bundesamt für Sozialversicherung gegenüber schriftlich zu erklären, ob sie der Errichtung einer paritätischen Ausgleichskasse auf den 1. Januar 1961 zustimmen oder nicht. Stillschweigen gilt als Verzicht auf das Recht zur Stellungnahme.

##### b. Mitwirkung an der Kassenführung

Artikel 89 der Vollzugsverordnung zum AHVG erlaubt den Arbeitnehmerverbänden, denen insgesamt mindestens 10 Prozent der von der Ausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer angehören, die paritätische Mitwirkung an der Kassenführung, sofern sie dem Kassenreglement zustimmen und die daraus entstehenden Pflichten mitübernehmen. Die Minderheitsorganisationen, welche die paritätische Mitwirkung an der Kassenführung in den unter Ziffer I hievor publizierten Fällen wünschen, haben bis zum 1. Oktober 1960 dem Bundesamt für Sozialversicherung ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

#### 3. Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen

##### a. Bundesgesetz über die AHV

##### Artikel 54, Absatz 1 (paritätische Ausgleichskassen)

Einzelne oder mehrere Arbeitnehmerverbände gemeinsam, denen mindestens die Hälfte der von einer zu errichtenden oder bereits bestehenden Verbandsausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer angehört, haben das Recht, die

paritätische Mitwirkung an der Verwaltung dieser Ausgleichskasse zu verlangen. Dieses Recht steht auch Arbeitnehmerverbänden zu, die mindestens ein Drittel der von der Ausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer umfassen, sofern alle andern Arbeitnehmerverbände, denen einzeln oder zusammen mindestens 10 Prozent der von der Kasse erfassten Arbeitnehmer angehören, der paritätischen Kassenverwaltung ausdrücklich zustimmen.

#### Artikel 58, Absatz 2 (Mitspracherecht)

Der Kassenvorstand setzt sich zusammen aus Vertretern der Gründerverbände und gegebenenfalls aus Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen, sofern diesen insgesamt mindestens 10 Prozent der von der Ausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer angehören. Der Präsident sowie die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder werden von den Gründerverbänden, die übrigen Mitglieder, jedoch mindestens ein Drittel, von den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen nach Massgabe der Zahl der durch sie vertretenen, von der Ausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer gewählt. Zu Vorstandsmitgliedern dürfen nur Schweizer Bürger gewählt werden, welche der betreffenden Ausgleichskasse als Versicherte oder Arbeitgeber angeschlossen sind.

#### b. Vollzugsverordnung zum AHVG

##### Artikel 89 (Beteiligung von Minderheitsorganisationen)

Wird eine paritätische Ausgleichskasse errichtet, so ist Arbeitnehmerverbänden, denen insgesamt mindestens 10 Prozent der von der Ausgleichskasse erfassten Arbeitnehmer angehören, auf schriftliches Gesuch hin die Mitwirkung an der Kassenführung zu ermöglichen, sofern sie dem Kassenreglement zustimmen und die daraus entstehenden Pflichten mitübernehmen.

#### c. Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 19. Februar 1960 über Errichtung und Umwandlung von Ausgleichskassen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung

##### Artikel 7 (Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen)

Die Arbeitnehmerverbände haben innert dreier Monate seit der Veröffentlichung des Verzeichnisses der Gründerverbände nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Geltendmachung ihrer Rechte erfüllen.

Für das Mitspracherecht kann auf diesen Nachweis verzichtet werden, sofern er von den Gründerverbänden nicht ausdrücklich verlangt wird.

##### Artikel 8 (Zustimmung zur Errichtung einer paritätischen Ausgleichskasse)

Arbeitnehmerverbände, welche die Errichtung einer paritätischen Ausgleichskasse von ihrer Zustimmung abhängig machen können und von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben bis zum 1. Oktober des der Errichtung

vorangehenden Jahres die Voraussetzungen für ihr Zustimmungsrecht nachzuweisen und schriftlich gegenüber dem Bundesamt zu erklären, ob sie der Errichtung einer paritätischen Ausgleichskasse zustimmen oder nicht. Stillschweigen gilt als Verzicht auf das Recht zur Stellungnahme.

#### Artikel 9 (Kassenreglemente)

Entwürfe für Reglemente nicht paritätischer Ausgleichskassen sind bis 1. September, Entwürfe für Reglemente paritätischer Ausgleichskassen bis 1. Dezember des der Errichtung oder Umwandlung vorangehenden Jahres dem Bundesamt einzusenden.

Das Bundesamt kann Ausgleichskassen, deren Reglement erst nach dem 31. Dezember genehmigt wird, als provisorisch errichtet erklären und hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten ganz oder teilweise den andern Ausgleichskassen gleichstellen.

#### Artikel 10 (Bedeutung der Fristen)

Verbände, welche die in dieser Verfügung gesetzten Fristen nicht einhalten, können die Rechte gemäss Artikel 53, 54, Absatz 1, beziehungsweise Artikel 58, Absatz 2 des Bundesgesetzes erst wieder nach Ablauf von jeweils fünf Jahren geltend machen. Vorbehalten bleibt Artikel 99, Absatz 2 der Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947 zum Bundesgesetz.

Bern, den 8. September 1960.

5238

**Bundesamt für Sozialversicherung**

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

9216

**Bundeskanzlei**  
Drucksachenbureau

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1960
Date	
Data	
Seite	794-806
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 076

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.